Datum: 23.05.2024

Neue Zürcher Zeitung

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
https://www.nzz.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 80'908
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

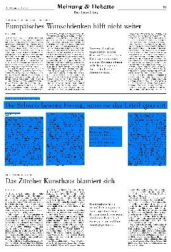

Seite: 19
Fläche: 39'232 mm²

Auftrag: 3005691
Themen-Nr.: 220.104

Referenz: 92001285
Ausschnitt Seite: 1/1

EGMR zum Fall Klimaseniorinnen

# Die Schweiz beweist Format, wenn sie das Urteil ignoriert

KATHARINA FONTANA

Die Schweizer Klimaseniorinnen sind ungeduldig. Seit ihrem Triumph vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im April drängen die von der mächtigen Umweltorganisation Greenpeace vorgeschickten Frauen darauf, dass sich die Schweizer Behörden voll und ganz und möglichst schnell dem Urteil aus Strassburg unterziehen. Die Schweiz müsse ihre Klimaziele erhöhen, und zwar zügig, denn sonst verletze sie weiterhin das Recht auf Privat- und Familienleben von älteren Frauen.

Zur Ungeduld der Seniorinnen kommt nun die Empörung: Die Rechtskommission des Ständerates ruft zum Widerstand auf. Sie sieht keinen Anlass, dass die Schweiz dem Urteil Folge geben und sich beugen soll. In einer Erklärung stellt die Kommission besorgt fest, dass der Gerichtshof mit seinem Klima-Entscheid die Grenzen der zulässigen Rechtsfortentwicklung überstrapaziert habe und sich dem Vorwurf des unzulässigen gerichtlichen Aktivismus aussetze. Anders gesagt: Der Gerichtshof mischt sich in die interne Politik der Schweiz ein, die nicht seine Sache ist.

Die Rechtskommission ruft den Bundesrat dazu auf, es ihr gleichzutun und gegenüber dem Europarat klarzumachen, dass sich die Schweiz nichts vorzuwerfen habe. Die forsche Haltung der Ständeräte ist zu begrüssen, und es ist zu hoffen, dass die kleine Kammer die Erklärung in der Sommersession unterstützen wird. Sie ist ein klarer Aufruf an den Bundesrat, die berechtigten Interessen des Landes gegenüber einem Gerichtshof zu verteidigen, der übergriffig urteilt.

Es gibt keinen Grund, dies nicht zu tun. Besser gesagt: Der Bundesrat hätte sich schon viel früher im Europarat zur Wehr setzen sollen. Denn der Klima-Entscheid ist bei weitem nicht die erste Grenzüberschreitung, die sich der Strassburger Gerichtshof leistet. So hat er vor ein paar Jahren begonnen, der Schweiz auch in sozialversicherungsrechtlichen Fragen – Invalidenversicherung, Witwerrenten – Vorgaben zu machen, obschon die Schweiz das entsprechende Zusatzprotokoll zu den Sozialleistungen ganz bewusst nicht abgeschlossen hat. Den Gerichtshof ficht das nicht an: Er legt das in der Menschenrechtskonvention statuierte Recht auf Privat- und Familienleben inzwischen derart ausgreifend aus, dass es schlicht uferlos wird und nun auch Sozialleistungen erfasst. Oder die Klimaprobleme älterer Frauen. Das kann es nicht sein.

> Wollen sich die Strassburger Richter als oberste europäische Klimarichter aufführen, sollen sie sich zuerst die Kompetenz dazu geben lassen.

Temperierte Stimmen schlagen vor, dass sich die Schweiz mit gleichgesinnten Staaten zusammenschliessen und die Menschenrechtskonvention durch ein Änderungsprotokoll enger fassen soll. Das kann man versuchen, warum nicht. Allerdings haben die Vertragsstaaten – auch auf Anregung der Schweiz – genau dies erst vor ein paar Jahren so gemacht und mit dem 15. Protokoll das Prinzip der Subsidiarität und den Verweis auf den Ermessensspielraum der Mitgliedsstaaten in der Präambel der Menschenrechtskonvention explizit verankert. Das war ein klarer Appell zur richterlichen Zurückhaltung. Doch bei den Strassburger Richtern ist das offenkundig nicht angekommen, wie das Klima-Urteil zeigt.

Die Schweiz beweist Format, wenn sie den Klima-Entscheid nicht akzeptiert. Der Gerichtshof ist keine himmlische Gewalt, keine naturrechtliche Institution, und seine Mitglieder verkünden nicht die letzte Wahrheit in Sachen Menschenrechte. Es sind die Mitgliedstaaten, die ihn errichtet und mit einem Mandat ausgestattet haben, an das er sich halten muss. Klimapolitik fällt nicht darunter. Wenn sich die Strassburger Richter als oberste europäische Klimarichter aufführen wollen, sollen sie sich zuerst die Kompetenz dazu geben lassen. Solange das nicht der Fall ist, sind die einzelnen Staaten zuständig.

ARGUS DATA INSIGHTS® WISSEN ZUM ERFOLG
ARGUS DATA INSIGHTS® Schweiz AG | Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
T +41 44 388 82 00 | E mail@argusdatainsights.ch | www.argusdatainsights.ch